

Amt der Stadt Feldkirch

Sekretariat
Denise Bösch

Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
Österreich

Tel. +43 5522 304 1113
Fax: +43 5522 304 1119
denise.boesch@feldkirch.at
www.feldkirch.at

AZ
Feldkirch, 11. Oktober 2023

Kundmachung

Die **Stadtvertretung** von Feldkirch hat in der öffentlichen Sitzung am **10.10.2023** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortung
2. Corporate Governance Kodex der Stadt Feldkirch, Änderungen der Gesellschaftsverträge der FBF, MHF, SBF und STF und des Statuts, Aufhebung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen sowie Geltung des Corporate Governance Kodex auch für die Stadtwerke Feldkirch

Die Stadtvertretung von Feldkirch beschließt den Corporate Governance Kodex der Stadt Feldkirch, Version 1, Stand 06.06.2023, laut Anlagen als verbindliche Grundlage für das Handeln von Organen der Stadt Feldkirch bei der Wahrnehmung von Gesellschafter:innenrechten, -pflichten und Überwachungsfunktionen.

Die Stadtvertretung von Feldkirch stimmt den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH (FBF), der Montforthaus Feldkirch GmbH (MHF) sowie der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH (STF) laut Anlagen zu.

Die Kooperationsverträge der Stadt Feldkirch mit der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH (FBF) vom 25.04.2013 (gefertigt in Vollziehung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.03.2013 und der Generalversammlung vom 22.04.2013) samt Ergänzungsvereinbarung, der Montforthaus Feldkirch GmbH (MHF) vom 25.04.2013 (gefertigt in Vollziehung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.03.2013 und der Generalversammlung vom 22.04.2013) samt Ergänzungsvereinbarung und der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH (SBF) vom 20.12.1996 (gefertigt in Vollziehung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.12.1996 und der Generalversammlung vom 19.12.1996) samt Ergänzungsvereinbarung in ihren jeweils gültigen Fassungen werden durch entsprechende Aufhebungsvereinbarungen beendet.

2.1. Die Stadtvertretung beschließt die Geltung des vorliegenden Corporate Governance Kodex der Stadt Feldkirch auch für die Führung des Eigenbetriebes Stadtwerke Feldkirch.

3. Deckungsbeschluss für die Budgets 2024 der ausgelagerten Unternehmen

Die Stadt Feldkirch räumt den ausgelagerten Unternehmen für die Beschlussfassung der Budgets 2024 folgende finanzielle Zuwendungen (Abgangsdeckungen) ein:

Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH	1.478.400
Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH	1.262.000
Montforthaus Feldkirch GmbH	2.672.800
Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH	1.606.000
Stadt Feldkirch Immobiliengesellschaft KG	815.900
Stadtwerke Feldkirch / ÖPNV	3.000.000
Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG (in Gründung)	1.063.000

Die angeführten Beträge gelten als Obergrenze und dürfen seitens der Organe der ausgelagerten Unternehmen nicht ohne Zustimmung der Stadt Feldkirch überschritten werden.

4. Darlehensaufnahme

Die Stadt Feldkirch nimmt bei der UniCredit Bank Austria AG gemäß vorliegendem Angebot für diverse Investitionsprojekte 2023 und 2024 ein Darlehen über gesamt EUR 15.000.000 mit einer Laufzeit von 25 Jahren als Billigst- bzw. Bestbieterin auf. Die Zinsvarianten (fix/variabel) der einzelnen Tranchen werden vor Zuzählung aktualisiert und im Stadtrat fixiert.

5. „EKBS – Sonderabfuhr“ der Stadtwerke Feldkirch an den Stadthaushalt im Rahmen des Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG)

Die Stadtwerke Feldkirch werden nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 eine „EKBS – Sonderabfuhr“ in Höhe von 1,356 Millionen Euro an den Stadthaushalt leisten. Sollte sich eine höhere EKBS ergeben, die durch begünstigte Investitionen „abgedeckt“ bzw. vermieden werden konnte, erhöht sich die „EKBS – Sonderabfuhr“ um den entsprechenden Betrag.

Bei der Berechnung der Gewinnabfuhr 2024 (auf Basis der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2023) wird die gesamte „EKBS – Sonderabfuhr“ und die damit zusammenhängende Körperschaftssteuer sowie der etwas geringere Querverbund berücksichtigt.

6. Gründung der „Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG (EEKG)“

Die Stadt Feldkirch gründet gemeinsam mit der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH, der Montforthaus Feldkirch GmbH und der Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH die Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft. Alle bestehenden Photovoltaik-Anlagen der Stadt Feldkirch und der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG werden in die Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG

übertragen, zukünftige Photovoltaik-Anlagen werden direkt über die Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG abgewickelt.

7. Grundsatzbeschluss „Vorarlberghalle“ – Erneuerung Dachhaut inkl. PV-Anlage

Die Stadt Feldkirch beabsichtigt die Erneuerung der gesamten Dachhaut der Vorarlberghalle. In diesem Zuge wird auf der Südost-Seite des Daches eine PV-Anlage realisiert. Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Ausschreibungen der erforderlichen Gewerke sowie die Vergaben für die jeweils zuständigen Gremien in die Wege zu leiten.

8. Grundsatzbeschluss Sebastianplatz Gisingen - Errichtung eines Mehrzweckpavillons

Die Stadt Feldkirch beabsichtigt die Errichtung eines Mehrzweckpavillons auf dem bestehenden Podest am Sebastianplatz neben der Volksschule Gisingen. Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Ausschreibungen der erforderlichen Gewerke sowie die Vergaben für die jeweils zuständigen Gremien in die Wege zu leiten.

9. Kindergarten Riedteilweg Tosters - Erweiterung und Umbau: Baubeschluss und Gewerkvergabe

1. Baubeschluss

Die Stadtvertretung beschließt die Erweiterung und den Umbau im Bestand (EG und UG) für den Kindergarten Riedteilweg in Tosters mit einem Kostenziel von netto EUR 2,75 Millionen (Preisbasis Bauende 1/2025, Abweichung +/- 10 Prozent).

2. Gewerkevergabe

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Generalunternehmerleistungen für die Erweiterung und Umbau im Bestand (UG) des Kindergarten Riedteilweg in Tosters an die Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis zum Angebotspreis von netto EUR 2.181.206,22.

10. Erneuerung der Schwesternruf-/Lichtrufanlagen der Häuser (Pflegeheime) Schillerstraße, Gisingen und Nofels

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für die Erneuerung der Schwesternruf-/Lichtrufanlagen für die Häuser Schillerstraße, Gisingen und Nofels an die FAWO GmbH., 6073 Sistrans, zum Angebotspreis von netto EUR 216.282,66 bzw. brutto EUR 259.539,19 (inkl. 20 Prozent MwSt.).

11. Erteilung einer Ausnahmegewilligung vom Bebauungsplan „Ketschelen“ gem. § 35 Abs. 3 lit. a RPG

Gemäß § 35 Abs. 3 lit. a Raumplanungsgesetz bewilligt die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch auf Antrag von Sarah und Martina Ehrne eine Ausnahme vom Bebauungsplan „Ketschelen“ dahingehend, dass für die Errichtung eines Zubaus an das Mehrfamilienhaus auf der GST-NR 3981/2, KG Altstadt, die vorgeschriebene maximale Baunutzungszahl gemäß den vorliegenden Planbeilagen vom 19.06.2023 überschritten werden darf.

12. Anträge auf Änderungen des Flächenwidmungsplanes

12.1. Der Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan im Bereich Fangsweg in Tisis für eine Teilfläche der GST-NR 697/1, KG Tisis, wird aufgrund der räumlichen Gegebenheit (Lage außerhalb des gem. REK verordneten Siedlungsrandes) abgelehnt.

12.2. Der vorgelegte Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan im Bereich Tosters-Hub betreffend die Grundstücke GST-NR 367, 399, 1774, 1775 und 1779, alle KG Tosters, wird aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (Lage außerhalb des gem. REK verordneten Siedlungsrandes, Lage innerhalb der Landesgrünzone, Lage auf gut einsehbarem Hangfuß) abgelehnt.

12.3. I. Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplans

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 10.10.2023 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF wird im Bereich „Spar-Markt in Nofels“, KG Nofels gemäß dem angeschlossenen Plan (Plan-ZI: 2023/6463-3, 07.06.2023, M 1:1.000) wie auch gemäß der angeschlossenen Widmungstabelle („Umwidmung Bereich Spar-Markt in Nofels, KG Nofels: Umzuwidmende Grundstücke“, 19.09.2023) geändert.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt

Anlagen:

A1: Plan-ZI: 2023/6463-3, 07.06.2023, M 1:1000

A2: Widmungstabelle „Umwidmung Bereich Spar-Markt in Nofels, KG Nofels: Umzuwidmende Grundstücke“, 19.09.2023

II. Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 10.10.2023 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 39/1996, verordnet:

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für die Grundstücke GST-NRn 575/59 und 575/60, beide KG Nofels, gemäß dem Plan (Plan-ZI: 2023/6463-4, 12.09.2023, M 1:1.000) in der angeschlossenen Anlage erlassen.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt

Anlage:

Plan-ZI: 2023/6463-4, 12.09.2023, M 1:1.000

12.4. I. Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplans

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 10.10.2023 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF wird im Bereich „Autohaus K30“, KG Altenstadt, gemäß dem angeschlossenen Plan (Plan-ZI: 2023/6460-1, 18.04.2023, M 1:1.000) wie auch gemäß der angeschlossenen Widmungstabelle („Umwidmung Bereich „Autohaus K30“, KG Altenstadt: Umzuwidmendes Grundstück“, 18.04.2023) geändert.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt

Anlagen:

A1: Plan-ZI: 2023/6460-1, 18.04.2023, M 1:1.000

A2: Widmungstabelle „Umwidmung Bereich „Autohaus K30“, KG Altenstadt: Umzuwidmendes Grundstück“, 18.04.2023

II. Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 10.10.2023 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, verordnet:

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für die Grundstücke GST-NRn 754/4, 755 und 759/1, KG Altenstadt, gemäß dem Plan (Plan-ZI 2023/6460-2, 18.04.2023, M 1:1,000) in der angeschlossenen Anlage erlassen.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt

Anlage:

Plan-ZI: 2023/6460-2, 18.04.2023, M 1:1.000

13. Grundstücksangelegenheiten: Einräumung und Löschung von Dienstbarkeiten und Vorkaufsrechten, Verkauf von Grundstücken

- 13.1. Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 33 vorkommend in EZ 719 Grundbuch 92105 Feldkirch sowie des GST-NR 508/3 vorkommend in EZ 393 Grundbuch 92105 Feldkirch räumt zu Gunsten GST-NR .437 vorkommend in EZ 450 KG 91119 Rieden, die Dienstbarkeit der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und Erneuerung einer Gasdruckreduzierstation samt Nieder- und Mittelgasdruckleitungen ein. Die Stadt Feldkirch stimmt ausdrücklich der Einverleibung

dieser Dienstbarkeiten im Grundbuch zu. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

- 13.2. Die Stadt Feldkirch als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Altstadt verzichtet auf die in EZ 805 mit dem GST-NR 1414, EZ 1246 mit dem GST-NR 1417, EZ 717 mit dem GST-NR 1419 und EZ 1659 mit dem GST-NR 1421, alle jeweils Grundbuch 92102 Altstadt unter C-LNR 2 einverleibten Dienstbarkeiten des Fußsteiges über diese genannten Grundstücke für die Gemeinde Altstadt und stimmt der Einverleibung der Löschung zu. Die Kosten der Löschungen übernimmt die Stadt Feldkirch.
- 13.3. Die Stadt Feldkirch räumt für sich und seine Rechtsnachfolger als außerbücherliche Miteigentümerin an der Liegenschaft GST-NR 76, vorkommend in EZ 227 Grundbuch 92105 Feldkirch der ZM3 Immobiliengesellschaft m.b.H. das Vorkaufsrecht gemäß § 1072 ff ABGB ein.
- 13.4. Die Stadt Feldkirch verkauft an Johannes Schertler das GST-NR 150 im derzeitigen Ausmaß von 985 m² sowie das GST-NR .409 im Ausmaß von 39 m², beide vorkommend in EZ4342 Grundbuch 92102 Altstadt zum Gesamtkaufpreis von EUR 640.700,00, wobei hiervon eine Teilfläche für die Verbreiterung des dort befindlichen St.-Martins-Weg in Abzug zu bringen ist, welcher im Eigentum der Stadt Feldkirch verbleibt (Verbreiterung Fußweg, Schaffung einer kleinen Spiel- und Aktionsnische). Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Grunderwerb hat die Käuferseite zu tragen.

Die Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin des GST-NR 4988 KG Altstadt (St.-Martins-Weg) stimmt für ein zukünftiges Bauvorhaben des GST-NR 150 und .409 jeweils KG Altstadt, einem verringerten Bauabstand bis 1,00 m, gemessen ab der gemeinsamen Grundstücksgrenze, zu.

Johannes Schertler als Käufer räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherliche sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

- 13.5. Die Stadt Feldkirch vereinbart mit der wohn.wert Immobilien GmbH dem Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 4762/2, KG Altstadt, Mutterstraße 11, die Sicherstellung des Zugangsrechtes zum städtischen Luftschutzzollen in Form des gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrages sowie die Kostenübernahme betr. Errichtung eines Eingangsbauwerkes inkl. Entwässerung zur Schadloshaltung der Liegenschaft und deren künftiger Bewohner.

14. Standortevaluierung und Konzeptentwicklung für leistbares Wohnen und Jungfamilien

Die Stadtvertretung von Feldkirch bekennt sich dazu, dass im Zuge des Projektes leistbares Wohnen und Jungfamilien dafür geeignete städtische Grundstücke evaluiert und vorgeschlagen werden, sodass anschließend die im Antrag genannten Fachabteilungen im nächsten Prozessschritt eine darauf aufbauende Konzeptentwicklung ausarbeiten können.

15. Jahresbericht 2022 der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresbericht 2022 der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

16. Antrag der SP: Schwangerschaftsabbrüche auf Kosten der Krankenkasse in allen öffentlichen Spitälern

Der vorliegende Antrag wird dem Sozial- und Wohnungsausschuss zugewiesen.

17. Antrag der SP: Gratis Mittagessen in den Feldkircher Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Der vorliegende Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

18. Antrag der SP: Kundenfreundlicheres Formular für Wohnungswerber:innen

Der vorliegende Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

19. Um- und Nachbesetzungen von Ausschüssen und Kommissionen sowie Entsendung und Nominierung in Organe juristischer Personen

19.1. „Liste Daniel Allgäuer – Freiheitliche Feldkirch und Parteifreie“ - Um- und Nachbesetzungen:

Prüfungsausschuss

- Das ordentliche Mitglied Karlheinz Strigl wird durch Ersatzmitglied Marco Schmid ersetzt.
- Das Ersatzmitglied Markus Kerbleder wird durch Helmut Allgäuer ersetzt.
- Olivia Walser wird weiteres Ersatzmitglied

20. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtvertretung vom 04.07.2023

Die Niederschrift wird genehmigt.

Die oben erwähnten gegenständlichen Planunterlagen, Aufstellungen und Entwürfe liegen im Rathaus Feldkirch, Bauamt, 2. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind auch im Internet unter www.feldkirch.at/kundmachungen einsehbar.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt